

Mietbedingungen BACKPACKER AUSTRALIEN 2010 / 2011

Gültig für Anmietungen vom 01.04.10 bis 31.03.11, Stand 11.09.09

Im Standard-Paket eingeschlossen

Fahrzeugmiete inklusive unbegrenzte Freikilometer
Standard-Versicherung mit AU\$ 3.500 (AU\$ 5.000 für Off-Roader 4WD) Selbstbehalt pro Schadenfall
10% GST-Steuer
Fahrzeugzulassungsgebühr
Anmietung am Wochenende
Fahrzeuggrundausrüstung
kostenlos erreichbarer 24-Stunden Notfall-Service
Kartenmaterial mit Routenvorschlägen und Reiseinformationen

Endreinigung: Das Fahrzeug muss mit sauberem Innenraum zurück gegeben werden, ansonsten wird eine Gebühr von AU\$ 220 erhoben. Abwassertanks und Toiletten müssen vor Abgabe entleert werden, ansonsten werden weitere AU\$ 125 berechnet.

Inclusive Option

Diese Option ist nur vorab buchbar und vor Ort nicht mehr möglich, es gibt darauf keine Langzeitermäßigungen. Die Option wird maximal für 50 Miettage pro Miete berechnet und beinhaltet zusätzlich zu den Leistungen des Standard-Paketes:

Versicherung Excess Reduction 2
Zusatzversicherung zur Deckung von Reifen- und Windschutzscheibenschäden
Bettdecke, Kissen, Laken und Überzug pro Person
3% Stamp Duty/Administration Fee
1 Campingstuhl pro Person
1. Propangasfüllung

Langzeitermäßigung bei Flex-Raten

Für Mieten ab 21 Tagen erhalten Sie 5 % Ermäßigung, jedoch nicht auf die Inclusive-Option.

Preisberechnung

Ein Miettag entspricht einem Kalendertag, unabhängig davon, zu welcher Uhrzeit Sie das Fahrzeug übernehmen oder zurückgeben. Für die Preisberechnung ist ausschlaggebend, welche Flex Rate zum Buchungszeitpunkt gilt. Der Preis am Tag der Fahrzeugübernahme ist ausschlaggebend für die gesamte Mietdauer, d.h. Sie zahlen die Flex-Rate mal Anzahl der gebuchten Tage. Sobald Sie gebucht haben, ist die Rate für Sie fixiert, d.h. Ihr Preis ändert sich nicht mehr, auch wenn die Flex-Rate sich später ändern sollte. Welche Flex Rate für das von Ihnen gewünschte Modell gerade gültig ist, erfahren Sie bei uns. Die Flex Rate richtet sich nach Angebot und Nachfrage und wird vom Vermieter wöchentlich freitags neu festgelegt. Für Buchungen von 5 oder mehr Fahrzeugen sowie für längere Mieten über 100 Tage müssen Preise und auch gesonderte Mietbedingungen speziell bei Backpacker angefragt werden, das gilt auch für Mehrfachmieten die sich auf mehr als 100 Tage addieren.

WICHTIG bei Buchungen zu Flexraten:

Bei einer Verlängerung der Miete vor der Fahrzeugübernahme wird für die zusätzlichen Tage die gleiche Flexrate berechnet wie zum Zeitpunkt der ursprünglichen Buchung, vorausgesetzt der ursprüngliche Übernahmetermin bleibt unverändert. Ebenso unverändert bleibt die mit Buchung bestätigte Flexrate, wenn nachträglich die Inclusive Option dazugebucht wird. Für alle sonstigen Umbuchungen wird entweder die ursprüngliche oder die dann aktuelle Flexrate zu Grunde gelegt, je nachdem welche Flexrate höher ist. Als Umbuchung werden die folgenden Änderungen betrachtet:

- Datumsänderung der Fahrzeugübernahme
- Wechsel des Übernahmeorts
- Wechsel des Rückgabeorts
- Wechsel des Fahrzeugtyps
- Namensänderung

Stornierungen

Es gelten besondere Stornosätze. Wird das Fahrzeug früher als geplant zurückgegeben oder später als geplant übernommen, werden keine Kosten rückerstattet.

Nicht im Standard-Paket eingeschlossen

Benzin oder Diesel, Propangas
Transfers
Bettset
Kosten für zusätzliche Fahrer
Kosten für Zusatzversicherungen
Campingtisch und -stühle
Einweg-Gebühr von AU\$ 250 oder AU\$ 350
3 % Stamp Duty/Administration Fee, vor Ort zu zahlen auf die gesamten Kosten
Steuern und Gebühren für alle vor Ort zu zahlenden Leistungen

Nicht im Inclusive Paket eingeschlossen

Benzin oder Diesel, Propangas (außer 1.Füllung)

Transfers
 Kindersitze
 Steuern und Gebühren für alle vor Ort zu zahlenden Leistungen
 Einweggebühren

Einwegmieten

Einwegmieten (= Fahrzeugübernahme am Ort "A" und Rückgabe am Ort "B") sind zwischen allen Stationen und mit allen Modellen innerhalb der Australiens gegen Gebühr und nur auf Anfrage bei Vorausbuchung möglich. Eine Gebühr in Höhe von AU\$ 250 ist bei Fahrzeugübernahme vor Ort zahlbar wenn die Übernahme in Cairns, Brisbane, Sydney, Melbourne oder Adelaide beginnt und die Miete in einer der oben genannten Städte endet. Eine Einweg-Gebühr in Höhe von AU\$ 350 fällt an, wenn die Miete in Darwin, Alice Springs oder Perth beginnt oder endet.

Bei mehreren Anmietungen gilt zwar die günstigere Langzeitermäßigung für den gesamten Mietpreis, die Einweggebühr ist jedoch für jede einzelne Miete separat zu bezahlen.

Die Mindestmietdauer beträgt 7 bzw. 14 Miettage.

Mindestmietdauer in Miettagen

Adelaide							
14	Alice Springs						
7	14	Brisbane					
7	14	7	Cairns				
14	7	14	14	Darwin			
7	14	7	7	14	Melbourne		
14	14	14	14	14	14	Perth	
7	14	7	7	14	7	14	Sydney

Kindersitze

Baby- bzw. Kindersitze sind in Australien für Kinder bis 10 Jahre gesetzlich vorgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass in den Backpacker Fahrzeugen nur Kindersitzerhöhungen angebracht werden können, diese Sitze sind für Kinder ab ca. 3 Jahren zugelassen.

Steuern

In unseren Euro-Preisen ist die GST-Steuer (10%) immer inklusive, vor Ort muss zusätzlich auf alle bereits vorab bezahlten Leistungen noch eine Stamp Duty Steuer (3%) bezahlt werden (in unseren Inclusive Preisen ist diese bereits enthalten). Für alle vor Ort in AU\$ zu bezahlenden Beträge kommen immer noch folgende Sales Taxes hinzu: 10% GST, 3% Stamp Duty - Änderungen durch den Vermieter sowie die Länder hinsichtlich Steuererhöhungen bzw. zusätzlich vor Ort zu zahlender Gebühren vorbehalten.

Versicherungen

Eine Standard-Versicherung ist in unseren Preisen bereits eingeschlossen, die Haftpflicht-Deckungssumme beträgt 20 Mio. AU\$ und deckt Personenschäden an Dritten ab. Der Mieter selbst ist nicht versichert, Mitfahrer sind nicht Dritte und nicht mitversichert. Es besteht keine Insassenunfallversicherung. Backpacker bietet keine Insassenunfallversicherung an. Das Eigenrisiko/Selbstbeteiligung für den Mieter bei der eingeschlossenen Kaskoversicherung beträgt AU\$ 5.000 für den Off-Roader 4WD und AU\$ 2.900 für Breezer, Nomad, Warrior und Wanderer Fahrzeuge pro Schadensfall - für alle Sachschäden am Eigentum Dritter sowie am Mietfahrzeug, egal wie und von wem verursacht, auch bei nicht selbstverschuldeten Unfällen.

Ausnahmen:

nicht versicherte Schäden - siehe weiter unten unter WICHTIG.

In Australien besteht keine obligatorische Haftpflichtversicherung. Kommt es zu einem Unfall mit unversicherten Kraftfahrern oder zu einer Unfallflucht haftet der Mieter unabhängig von der Schuldfrage in der Höhe des Selbstbehalts.

Diese Selbstbeteiligung können Sie reduzieren bzw. eliminieren

- durch die Buchung zum Inclusive-Preis (siehe Oberpunkt Leistungen, nur vorab bei uns buchbar), darin ist auch die volle Versicherung, Excess Reduction 2 sowie die No Worries Cover bereits enthalten,

- bei Backpacker vor Ort durch die folgenden Zusatzversicherungen:

	Standard Versicherung	Excess Reduction 1	Excess Reduction 2	Tyre&Windscreen Cover ^{oo}
Deckungssumme	20 Mio. AU\$	20 Mio. AU\$	20 Mio. AU\$	20 Mio. AU\$
Kosten in AU\$		pro Tag	pro Tag	pro Tag
Camper, Motorhome	inklusive	16	25	5
maximal		800	1.250	250
Kautions in AU\$	3.500	1.500	220	220
Allrad-Fahrzeuge	inklusive	25	38	8
maximal		1.250	1.900	400
Kautions in AU\$	5.000	2.500	500	500

°°**Wichtig:** Die Tyre & Windscreen Cover ist nur vor Ort zusätzlich zur jeweiligen Excess Reduction 2 möglich, bzw. ist in der Inclusive Option enthalten!

	Standard Versicherung	Excess Reduction 1	Excess Reduction 2
Selbstbehalt	pro Schaden	pro Schaden	pro Schaden
	bis zu AU\$	bis zu AU\$	bis zu AU\$
bei Schäden am/durch gemieteten Fahrzeug	3.500	1.500	0
bei Schäden am/durch gemieteten Fahrzeug/4WD	5.000	2.500	0*
Eigentum Dritter	3.500/5.000*	1.500/2.500*	0 / 0*
Diebstahl, Einbruch	3.500/5.000*	1.500/2.500*	0 / 0*
Feuer, Vandalismus	3.500/5.000*	1.500/2.500*	0 / 0*
Rep.zeit,Ausfallkosten**	3.500/5.000*	1.500/2.500*	0 / 0*
Windschutzsch./Reifen	alle Kosten	alle Kosten	alle Kosten
Unterboden/Dach(aufbau)	alle Kosten	alle Kosten	alle Kosten
Unfall ohne Fremdbeteiligung	3.500/5.000*	1.500/2.500*	0 / 0*
Unfall mit Überschlag (Roll over)	alle Kosten	alle Kosten	alle Kosten

* = erster Betrag gilt für Camper und Motorhomes / zweiter Betrag gilt für Allradfahrzeuge

** = Reparaturzeit, Ausfallkosten für ein beschädigtes Fahrzeug, das deshalb nicht weitervermietet werden kann

*** = der Mieter trägt die vollen Kosten der Erstattung von Reifen oder der Windschutzscheibe, außer die "Tyre&Windscreen Cover ist abgeschlossen.

Keine Deckung und kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeugs, durch Fahrlässigkeit des Mieters oder durch Handlungen wider die gesetzlichen sowie die Bestimmungen des Mietvertrags entstehen (Details siehe nachfolgend unter WICHTIG).

Mehrfachmieten

Bei mehreren Anmietungen gilt zwar die günstigere Langzeitermäßigung für den gesamten Mietpreis, bei mehreren Mieten innerhalb eines Landes werden die Inclusive-Option vorab oder vor Ort die Excess Reduction Versicherungen für max. 50 Tage (30 Tage bei Rookie) berechnet (immer komplett der Preis der teureren Inclusive Option), für kombinierte Anmietungen in Australien und Neuseeland werden die Excess Reduction Versicherungen oder die Incl. Option jedoch nicht aufaddiert, sondern jeweils separat für alle Miettage gerechnet und bezahlt.

Kaution

Die Kaution (in Höhe des Selbstbehaltes je nach abgeschlossener Versicherung, siehe Versicherungstabelle) kann ausschließlich per Kreditkarte hinterlegt werden, Schecks oder Bargeld werden nicht akzeptiert. Der Inhaber der Kreditkarte muss persönlich anwesend sein und unterschreiben, er ist für alle Schäden am Mietfahrzeug verantwortlich. Die Kaution kann auch nur mit einer Kreditkarte des Mieters hinterlegt werden und nicht auf zwei oder mehrere Kreditkarten verteilt werden.

Wichtig: Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Deckung Ihrer Kreditkarte.

Es wird zur jeweiligen Kaution zusätzlich eine Administrations-Gebühr berechnet in Höhe von Visa, Mastercard 2 %, American Express 4,5% des Kautionsbetrages. Diese Gebühr ist nicht erstattbar!

Alle Kreditkartenabbuchungen erfolgen in australischen Dollar. Die Differenz bei der Rückerstattung der Kaution aufgrund von Kursschwankungen und anfallenden Gebühren geht zu Lasten des Mieters, sie kann weder vom Vermieter direkt, noch beim Reiseveranstalter zurückgefordert werden.

- Bei der Standard-Versicherung (ohne Abschluss einer Zusatzversicherung):

die Kaution wird bei Fahrzeugübernahme von Ihrer Kreditkarte abgebucht und nach Rückgabe des Fahrzeugs ohne Beanstandung wieder erstattet (Gebühren/Kurs-Schwankungen gehen zu Lasten des Mieters).

- Bei der Excess Reduction 1:

die Kaution wird bei Fahrzeugübernahme von Ihrer Kreditkarte abgebucht und nach Rückgabe des Fahrzeugs ohne Beanstandung wieder erstattet (Gebühren/Kurs-Schwankungen gehen zu Lasten des Mieters).

- bei Excess Reduction 2 und Reifen- und Windschutzscheibenschutz sowie Buchung der Inclusive Option:

wird lediglich ein Abzug der Kreditkarte erstellt, der Vermieter lässt sich den Betrag jedoch von der Kreditkarten-Gesellschaft genehmigen (was Ihren Kreditrahmen entsprechend reduziert).

Die Kaution wird komplett wieder erstattet, vorausgesetzt das Fahrzeug wird unbeschädigt, mit vollen Tanks (Treibstoff und LPG-Gas - außer LPG-Gas bei Inclusive-Option) zurückgegeben. Der Vermieter behält sich außerdem vor, eine Reinigungs-Gebühr von AU\$ 220 zu erheben, falls das Fahrzeug im Inneren nicht gereinigt ist und (bei 4WD Fahrzeugen) außen von grobem Schmutz befreit ist. Die Toilette und der Abwassertank müssen entleert sein, andernfalls fällt eine weitere Gebühr von AU\$ 125 an.

Selbstbehalt

Der Selbstbehalt ist unabhängig von der Schuldfrage und wird dem Vermieter vom Mieter geschuldet. Der Selbstbehalt gilt pro Schadenfall und wird für jeden Schaden separat berechnet. Tritt ein weiterer Schadensfall auf, wird eine erneute

Kautions in der angegebenen Höhe fällig. Der Selbstbehalt wird erstattet, wenn der Vermieter die Kosten von Dritten ersetzt bekommt. Dies kann jedoch manchmal einige Jahre in Anspruch nehmen.

Beim Abschluss der Excess Reduction 1 oder Excess Reduction 2 reduziert sich der Selbstbehalt wie oben angegeben für die folgende Vorkommnisse:

Unfallschäden am Mietfahrzeug (ausgenommen Unfälle mit Überschlagen des Fahrzeugs) und am Eigentum Dritter, Schäden an Windschutzscheibe, Reifen, Abschlepp- und Bergungskosten nach Unfällen, Schäden durch Diebstahl, Feuer, Einbruch sowie die Einnahme-Ausfälle, die dem Vermieter entstehen, weil das Fahrzeug nicht vermietet werden kann.

Wenn zusätzlich zur Excess Reduction 2 noch die "Tyre&Windscreen" Cover Option abgeschlossen wird, entfällt der Selbstbehalt auch bei Schäden an Reifen und der Windschutzscheibe.

WICHTIG

Jeglicher Versicherungsschutz ist bei Verstößen gegen die Miet- und Vertragsbedingungen von Backpacker nichtig! Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind alle Unfälle mit Überschlagen des Fahrzeugs (Roll over) und Wasser- und Salzwasserschäden, die durch eigenes Verschulden entstanden sind. Die Versicherung kommt nicht für Schäden auf, die mit der Berührung des Fahrzeuges mit Salzwasser zusammenhängen oder wenn das Fahrzeug im Wasser liegen bleibt. Ebenfalls nicht versichert sind (außer No Worries Cover ist abgeschlossen) sämtliche Schäden am Unterboden und Dach/Dachaufbauten.

Auch persönliches Eigentum, das durch einen Unfall oder Diebstahl beschädigt wird oder abhanden kommt, ist nicht versichert. Dazu ist der Abschluss einer privaten Versicherung im Heimatland ratsam. Um Diebstähle persönlicher Dinge aus dem Fahrzeug zu vermeiden, sollten keine Wertsachen im Fahrzeug zurückgelassen werden.

Von jedem Versicherungsschutz ausgenommen sind die folgenden Fälle, der Mieter haftet in voller Höhe für Schäden am gemieteten Fahrzeug sowie am Eigentum Dritter:

- Schäden, die durch Steckenbleiben im Wasser entstehen
- Schäden, die durch Salzwasser entstehen
- Schäden, durch Handlungen wider die Bestimmungen des Mietvertrags (z.B. Fahren unter Drogen oder Alkoholeinfluss) und/oder grobe Fahrlässigkeit bzw. Unachtsamkeit entstehen
- Schäden, die durch Missachtung der Zuladungsbestimmungen entstehen
- Schäden durch die Verwendung falschen Treibstoffs entstehen, z.B. wenn Benzin statt Diesel getankt wird, wenn Bio-Diesel oder verunreinigtes Benzin oder Diesel verwendet wird
- Schäden wenn Wasser, Öl etc. nicht nachgefüllt wird bzw. Warnanzeigen im Fahrzeug missachtet wurden
- Schäden durch das Fahren mit Schneeketten
- Unfall durch Überschlagen des Fahrzeugs (Roll over)
- Reparatur- und Abschleppkosten durch Fahrten auf unerlaubten Strassen oder in verbotenen Gebieten
- Kosten für die Bergung oder das Abschleppen von Fahrzeugen, die durch eigenes Verschulden des Mieters stecken geblieben sind
- Kosten für verlorene oder im Fahrzeug eingesperrte Fahrzeugschlüssel
- andere als die im Vertrag eingetragenen Fahrer das Fahrzeug fahren

Ebenfalls nicht versichert, außer bei der entsprechend gewählten Zusatzversicherung (siehe Tabelle oben):

- Glasbruch (Frontscheibe, Scheinwerfer, sonstiges Glas)
- Schäden an Reifen und Rädern
- Schäden am Dachaufbau (einschließlich TV-Antennen) und Unterboden

Weitere Hinweise

Alle Kreditkartenabbuchungen erfolgen in australischen Dollar. Für alle Transaktionen per Kreditkarte, beispielsweise bei Zubuchung und Bezahlung von Extraleistungen vor Ort, werden zusätzlich zum jeweiligen Betrag nicht erstattbare Administrations-Gebühren berechnet in Höhe von

Visa, Mastercard 2%

American Express 4,5%

des jeweiligen Rechnungsbetrages. Diese Gebühr ist nicht erstattbar.

Die Differenz bei der Rückerstattung der Kautions aufgrund von Kursschwankungen und anfallenden Gebühren, kann weder vom Vermieter direkt, noch beim Reiseveranstalter zurückgefordert werden.

Bei eventuellen Geldstrafen für Geschwindigkeitsüberschreitungen oder Falschparken und/oder nicht bekannt gegebene Unfälle/Schäden bei Rückgabe des Fahrzeuges behält sich der Vermieter das Recht vor, Ihnen diese Kosten plus eine Gebühr von AU\$ 60 nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. Ihre Kreditkarte zu belasten.

Die angebotenen Versicherungen des Vermieters enthalten keine Reisegepäck-Versicherung und keine Versicherung gegen Personenschäden im eigenen Fahrzeug. Der Abschluss einer Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung wird daher empfohlen.

Führerschein

Der deutsche Führerschein Klasse 3 oder EU-Führerschein Klasse B ist für die Anmietung ausreichend, ein internationaler Führerschein ist aber gesetzlich vorgeschrieben. Falls der nationale Führerschein nicht in englischer Sprache ist, ist zusätzlich ein internationaler Führerschein erforderlich, der allerdings nur in Verbindung mit Ihrem nationalen Führerschein gültig ist. Der Fahrer muss seit mindestens einem Jahr im Besitz eines gültigen Führerscheins sein, der Führerschein darf nicht "auf Probe" sein.

Mindestalter, Höchstalter

Das Mindestalter der eingetragenen Fahrer beträgt 18 Jahre für die Fahrzeugtypen Breezer und Nomad, 21 Jahre für die Fahrzeugtypen Warrior, Wanderer und Off-Roader 4 WD. Fahrer ab 75 Jahren müssen ein ärztliches Attest vorlegen. Diese Bestimmungen gelten auch für zusätzliche Fahrer.

Dokumente zur Fahrzeugübernahme

Zur Fahrzeugübernahme benötigen Sie den entsprechend gültigen Führerschein, eine Kreditkarte (Pflicht!) und Ihren Reisepass sowie den Voucher.

Fahrzeugbelegung

Bitte beachten Sie die maximal mögliche Personenzahl pro Fahrzeug laut unseren Angaben bei den Details der Fahrzeugflotte.

Mindestmietdauer/Maximummietdauer

Mindestmietdauer: 5 Tage

7 bzw. 14 Tage bei Einwegmieten (s. Oberpunkt ZUSATZKOSTEN, Tabelle Einwegmieten)

7 Tage für Mieten im Zeitraum 15.12.2010 und 05.01.2011

Maximummietdauer: 100 Tage

Für längere Mieten über 100 Tage müssen Preise und auch gesonderte Mietbedingungen speziell bei Britz angefragt werden, das gilt auch für Mehrfachmieten die sich auf mehr als 100 Tage addieren.

Fahrzeugausstattung

Die **Fahrzeuggrundausstattung** ist im Preis der Camper und Motorhomes enthalten und besteht aus: Toilettenchemikalien, Wäscheklammern, Handfeger und -schaufel, Besen, Feuerlöscher, Eimer, Wasserschlauch, Schrubber, Streichhölzer, Gasflasche und Feuerlöscher.

Das **Küchenzubehör (Kitchen Kit)** ist im Preis der Camper und Motorhomes enthalten und besteht aus: Teller, Schalen, Tassen, Gläser, Messer, Gabeln, Löffel, Flaschenöffner, Dosenöffner, Schüsseln, Bratpfanne, Kochtöpfe, Kochgerät, Kochlöffel, Schneidebrett, Toaster, Wasserkessel, Teekanne und Geschirrtücher

Die **persönliche Ausstattung** ist nicht im Preis enthalten (außer bei Buchung der Inclusive Option), diese besteht aus: pro Person: 1 Handtuch, 1 Schlafsack, 1 Kissen, 1 Kissenbezug, 1 Bettlaken

Ein Erste-Hilfe-Set ist im Fahrzeug vorhanden. Falls das Siegel geöffnet und das Set benutzt wird, wird es Eigentum des Mieters und es werden dafür bei Fahrzeugabgabe AU\$ 30 berechnet.

Kindersitze

Kindersitze sind in Australien Pflicht. **WICHTIG:** Babysitze (meist für Kinder unter 3 Jahren) können nur in den Backpacker Warrior Fahrzeugen angebracht werden. Sitzerhöhungen (meist für Kinder von 3 bis 8 Jahren) können in den Modellen Wanderer, Warrior und 4 WD Off-Roader verwendet werden und kosten jeweils AU\$ 25 pro Miete.

Kinder unter 4 Jahren dürfen nicht in der Fahrerkabine untergebracht werden.

Bitte teilen Sie uns bei Buchung unbedingt das Alter und Gewicht Ihrer Kinder mit, falls Sie einen solchen Sitz benötigen. Die Sitze müssen im Voraus gebucht werden.

WICHTIG:

Folgende Fahrzeugbelegungen sind möglich:

Breezer: keine Baby- oder Kindersitzerhöhungen

Nomad: keine Baby- oder Kindersitzerhöhungen

Wanderer: kein Babysitz, 1 Kindersitzerhöhung

Warrior: 2 Babysitze oder 2 Kindersitzerhöhungen oder 1Babysitz, und 1 Kindersitzerhöhung

4 WD Off-Roader: kein Babysitz, 1 Kindersitzerhöhung

Fahrtgebiete

Zweiradgetriebene Fahrzeuge dürfen nur auf geteerten Strassen gefahren werden. Davon ausgenommen sind lediglich die Zufahrten zu Campgrounds (nicht länger als 2 km) sowie die Strassen zur Wildman River Wilderness Lodge im Northern Territory und die Strassen auf Kangaroo Island (South Australia). Die 4WD Camper dürfen auf allen Kieswegen und nicht asphaltierten Strassen gefahren werden, die in Landkarten verzeichnet sind, jedoch nicht im Gelände. Die Versicherung deckt bei 4WDs keine Schäden, die aus dem Befahren von nicht auf Straßenkarten eingezeichneten Strassen und Wegen resultieren. Für folgende Strecken ist eine Genehmigung des Vermieters erforderlich: The Plenty Highway, Simpson Desert, Strzelecki Track, Gunbarrel Highway, Cape York vom 01.Juni bis 30.November (Dez. bis Mai verboten), the Bungle Bungle, Gibb River Road, Oodnadatta Track, Birdsville Track, Tanami Track, Burke Development Road von Chillagoe nach Normanton, Savannah Way von Normanton nach Borroloola, Fraser Island, Finke Road zwischen Alice Springs und Oodnadatta, Central Arnhem Road und das gesamte Arnhem Land. Die Erteilung von Fahrgenehmigungen hängt nur von den Witterungs- und Straßenbedingungen ab sowie von der Mietdauer (Voraussetzung natürlich 4WD Fahrzeug) und erfolgt ausschließlich vor Ort, man kann aber bei der Buchung schon die gewünschten Routen mit angeben. Backpacker behält sich immer vor, aufgrund widriger Witterungs- oder Straßenbedingungen einzuschränken.

Für folgende Strecken wird keine Genehmigung erteilt: Cape York vom 01.Dezember bis 31.Mai, Canning Stock Route, in der Lost City im Litchfield Park, Telegraph Road Section auf der Straße nach Cape York, Old Gunbarrel Highway, Boggy Hole im Fink George Nationalpark und für die Old South Road von Maryvale nach Finke. Fahrten in diese Gegenden erfolgen auf eigenes Risiko, für Schäden ist immer die Mieter haftbar, alle Kosten für jegliche Schäden sowie Rück-

holung oder das Abschleppen des Fahrzeugs trägt der Mieter, da hier keine der Versicherungsschutzoptionen gelten.

Für einige Nationalparks und Aboriginal Gebiete sind spezielle Genehmigungen erforderlich, um die sich der Mieter selbst bemühen muss.

Einwegmieten

Einwegmieten (= Fahrzeugübernahme am Ort "A" und Rückgabe am Ort "B") sind zwischen allen Stationen und mit allen Modellen innerhalb der Australiens gegen Gebühr und nur auf Anfrage bei Vorausbuchung möglich. Anfallende Gebühren siehe Oberpunkt ZUSATZKOSTEN.

Anmietstationen

Adelaide, Alice Springs, Brisbane, Cairns, Darwin, Melbourne, Perth, Sydney.

Öffnungszeiten

Außer am 25. Dezember, an dem alle Stationen geschlossen bleiben, sind die Depots das ganze Jahr täglich geöffnet. Die Öffnungszeiten variieren je nach Saison und Anmietstation. Alle Kunden müssen das Fahrzeug jeweils mindestens spätestens 30 Minuten vor Schließung abholen oder zurückgeben.

Brisbane, Sydney, Melbourne, Hobart, Adelaide und Perth:

- 01.09. - 30.04.: Öffnungszeiten 07.30 – 16.00 Uhr

- 01.05. - 31.08.: Öffnungszeiten 10.00 – 16.00 Uhr

Alice Springs, Darwin und Cairns:

- 01.11. - 30.04.: Öffnungszeiten 10.00 – 16.00 Uhr

- 01.05. - 31.10.: Öffnungszeiten 07.30 – 16.00 Uhr

Fahrzeugübernahme

Diese erfolgt an der gebuchten Station während der Öffnungszeiten, spätestens bis 30 Minuten vor Schließung der Station.

Fahrzeuggrückgabe

Diese erfolgt an der gebuchten Station während der Öffnungszeiten, spätestens jedoch bis 30 Minuten vor Schließung der Station.

WICHTIG:

Sollte Ihr Rückflug bis Mittag erfolgen, empfehlen wir dringend die Buchung des Fahrzeugs mit Abgabe bereits am Vortag und eine Hotelübernachtung.

Wenn das Fahrzeug frühzeitig zurückgegeben wird, ist keine Erstattung möglich. Verspätete Rückgaben ziehen Gebühren nach sich sowie die zusätzliche Berechnung auf der Basis von Tagespreisen zur Standardrate (die nicht das Flexpreisniveau haben müssen). Verlängerungen der Miete nach Fahrzeugübernahme sind nur nach Genehmigung des Vermieters zur Standardrate möglich. Diese Rate muss nicht der gebuchten Flexrate entsprechen, die Bezahlung ist sofort vor Ort per Kreditkarte erforderlich. Nicht genehmigte Verlängerungen der Mietdauer werden mit Gebühren von AU\$ 150 pro Tag belegt zusätzlich zur Berechnung der zusätzlichen Miettage zur Standard-Tagesrate.

Änderungen des Rückgabeortes nach Fahrzeugübernahme sind nur nach Genehmigung des Vermieters möglich. Dafür können Gebühren bis AU\$ 700 anfallen.

Wenn das Fahrzeug mit Schäden am Fahrzeug selbst oder nicht in sauberem Zustand zurückgegeben wird und Toilette und Abwassertank nicht geleert sowie Gas und Treibstoff nicht aufgefüllt sind, berechnet der Vermieter entsprechende Gebühren (Reinigungsgebühr bis AU\$ 220) und Zusatzkosten in Höhe von AU\$ 125.

Transfers

Die Kosten für die Transfers sind nicht im Preis beinhaltet und werden vom Vermieter nicht übernommen, dafür müssen Sie vor Ort selbst aufkommen.

Modellgarantie

Der Vermieter unternimmt jede Anstrengung, Ihnen das gebuchte Modell zur Verfügung zu stellen, behält sich jedoch vor, bei unvorhersehbaren Umständen ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug ohne Aufpreis zur Verfügung zu stellen, falls das gebuchte Modell aus irgendeinem Grund nicht verfügbar ist. **Dadurch entstandene Mehrkosten wie z.B. für Treibstoff, Fahrüberfahrten u.a. werden nicht ersetzt. Dies berechtigt den Mieter nicht zum Rücktritt von der Buchung, es besteht kein Anspruch auf Entschädigung.** Obwohl alle Fahrzeuge eine vergleichbare Ausstattung haben, kann das Fahrzeugdesign leichte Abweichungen aufweisen. Alle Abmessungen und Größenangaben sind ungefähre Werte und beruhen auf der uns zugänglichen Information des Vermieters, Irrtum und Übertragungsfehler vorbehalten. Die Informationen darüber auf unserer Webseite können ohne vorherige Benachrichtigung geändert werden.

Endreinigung

Der Vermieter behält sich vor, für Fahrzeuge, deren Innenraum stark verschmutzt ist, oder in denen geraucht wurde eine Reinigungsgebühr von AU\$ 220 zu erheben. Falls vorhanden, müssen Abwassertanks und Toiletten vor Abgabe entleert werden, ansonsten werden weitere AU\$ 125 berechnet. Auch Gas und Treibstofftanks müssen aufgefüllt sein, sonst werden auch dafür Gebühren fällig.

Pannenhilfe, Reparaturen

Trotz regelmäßigen Qualitätskontrollen können Schäden auftreten und Reparaturen erforderlich werden. Bei Unfällen, Problemen, Pannen oder technischen Schwierigkeiten (auch bei Reifenpannen!) sind Sie verpflichtet, unverzüglich den

Vermieter zu benachrichtigen. Der Vermieter bietet dafür einen gebührenfreien* Telefonservice an (genaue Informationen erfahren Sie bei der Fahrzeugübernahme).

*gebührenfrei nur aus dem australischen Festnetz, nicht aus Deutschland oder aus dem deutschen Mobilfunknetz!

Ausser dem Vermieter (innerhalb 24 Stunden) hat der Mieter bei Unfällen auch sofort die Polizei zu verständigen. Gegenseitige Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Polizeibericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

Wichtig: Erfolgen diese Meldungen nicht sofort und erhält der Vermieter nicht die Möglichkeit Abhilfe zu schaffen, besteht kein Anspruch auf eine eventuelle Entschädigung.

Es stehen landesweit Vertragswerkstätten zur Verfügung. Kleine Reparaturen und notwendige Auslagen bis zu AU\$ 200 können ohne Genehmigung des Vermieters durchgeführt werden, die Kosten hierfür werden Ihnen bei Fahrzeugrückgabe erstattet. Bei Reparaturen über AU\$ 200 muss der Vermieter vorher informiert und eine Genehmigung erteilt werden. Alle Reparaturen sind grundsätzlich nur gegen Beleg erstattbar!

Haustiere

(Haus)tiere sind in den Fahrzeugen nicht erlaubt, ausgenommen z.B. Blindenhunde.

WICHTIGER HINWEIS

Alle aufgeführten Bestimmungen wurden von uns nach bestem Wissen zu Ihrer Information zusammen gestellt. Es handelt sich dabei um einen Auszug aus den Bestimmungen des Vermieters. Weitere Bestimmungen werden Bestandteil des Mietvertrags zwischen Ihnen und dem Vermieter. Sie erhalten die vollständigen Bedingungen des Vermieters mit dem Mietvertrag, den Sie bei der Fahrzeugübernahme unterzeichnen. Für Abweichungen der letztgültigen Bestimmungen des Vermieters von diesem Text können wir keine Verantwortung übernehmen.